



# Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 1/2 Donnerstag, 13. Januar 2022

🕒 Öffnungszeiten

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

📠 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

## „Wünsche zum neuen Jahr

*Ein bisschen mehr Friede und weniger Streit  
Ein bisschen mehr Güte und weniger Neid  
Ein bisschen mehr Liebe und weniger Hass  
Ein bisschen mehr Wahrheit - das wäre was.*

*Statt so viel Unrast ein bisschen mehr Ruh  
Statt immer nur Ich ein bisschen mehr Du  
Statt Angst und Hemmung ein bisschen mehr Mut  
Und Kraft zum Handeln - das wäre gut.*

*In Trübsal und Dunkel ein bisschen mehr Licht  
Kein quälend Verlangen, ein bisschen Verzicht  
Und viel mehr Blumen, solange es geht  
Nicht erst an Gräbern - da blühen sie zu spät.*

*Ziel sei der Friede des Herzens  
Besseres weiss ich nicht.*

*(Peter Rosegger)*

# 20

# 22

## Amtlicher Teil

### Corona-Pandemie

#### **Die aktuelle Lage in Tiefenbach**

Tiefenbach hat Stand 12.01.22, 10 Uhr, keine Person, die mit dem Corona-Virus infiziert. Auch sind keine Kontaktpersonen in Quarantäne.

Bleiben Sie gesund!

### Gemeindeverwaltung Tiefenbach

#### **Eingang und Zutrittsregelung aufgrund der neuen Corona-Verordnung**

Ab dem 1. Januar 2022 ist gemäß § 17c CoronaVO der Zutritt für nicht-immunisierte Besucherinnen und Besucher zu kommunalen Verwaltungsgebäuden nur noch mit

einem gültigen Antigen- oder PCR-Testnachweis gestattet. Bitte zeigen Sie Ihren 3G-Nachweis bei Eintritt in die Büroräume der Gemeindeverwaltung unaufgefordert vor. Es erfolgt eine Sichtkontrolle der Nachweise. Sofern der Nachweis digital vorgezeigt wird, kann das Scannen mit der CovPassCheck App durchgeführt werden.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin mit der Gemeindeverwaltung.

### Gemeindeverwaltung Tiefenbach


#### **Ablesung der Wasserzähler**

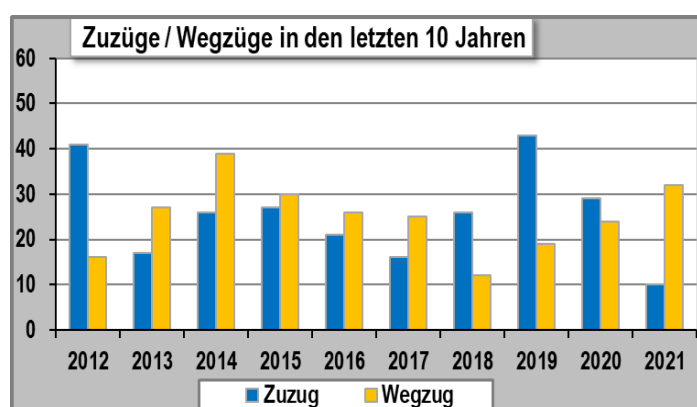
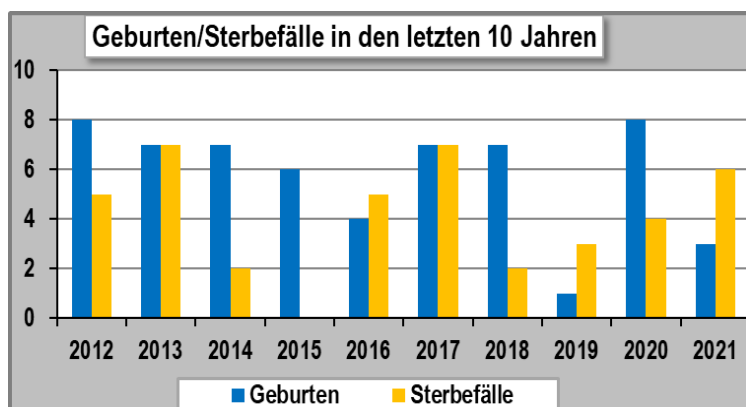
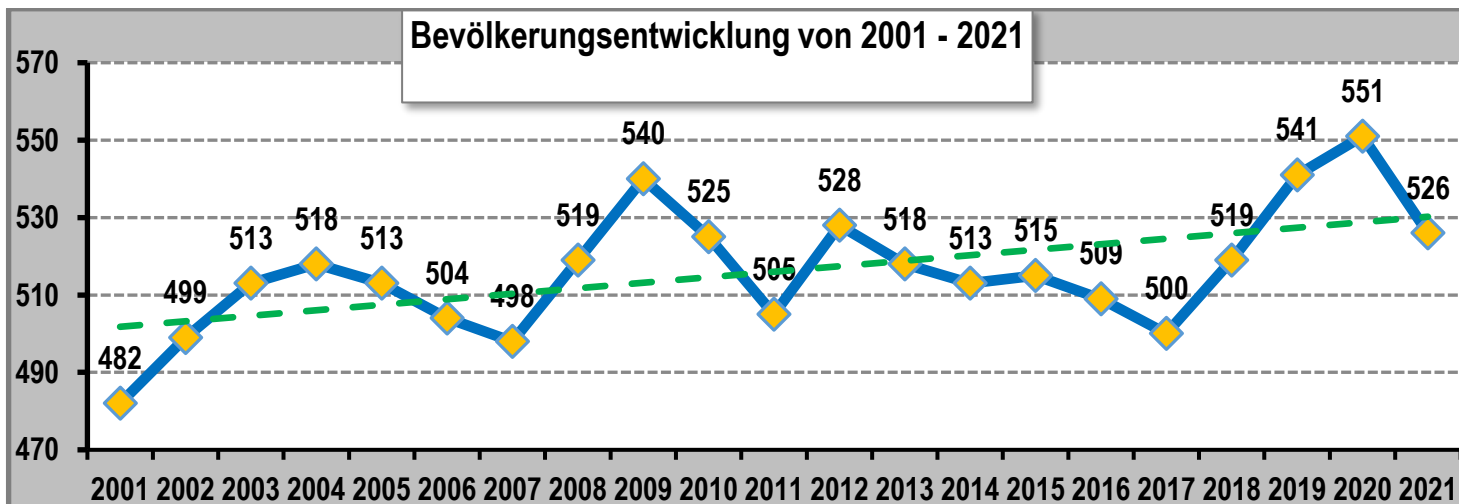
Es wird nochmals daran erinnert, die Wasserzähler abzulesen und den ausgefüllten Abschnitt bis spätestens 16.01.2022 an die Gemeindeverwaltung Tiefenbach oder den GVV Bad Buchau zurück zu geben. Vielen Dank.

#### Impressum

Herausgeber und Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, / Verantwortlich für den amtlichen Teil: r Helmut Müller  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine  
Abgabeschluss für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt Dienstag 14 Uhr

Grundlagen: Gemeindedaten zum 31.12.2021, nachträgliche Ab- oder Anmeldungen rückwirkend für Dezember 2021 können diese Statistik noch verändern. Daher sind die Daten für das Jahr 2021 vorläufig, im Laufe des Jahres 2022 sollen die Daten zum 31.12.2021 amtlich festgestellt werden.

		Bevölkerungsstand zum 01.01.	Geburten	Sterbefälle	Überschuss / Defizit	Zuzug	Wegzug	Wanderungssaldo	Bevölkerungszunahme	Berichtigung Zensus 08.05.2011	Bevölkerungsstand zum 31.12.
2001		476	10	5	5	30	29	1	6		482
2002		482	7	2	5	36	24	12	17		499
2003		499	6	3	3	32	21	11	14		513
2004		513	7	4	3	25	23	2	5		518
2005		518	5	3	2	53	60	-7	-5		513
2006		513	3	1	2	27	38	-11	-9		504
2007		504	5	7	-2	27	31	-4	-6		498
2008		498	8	4	4	39	23	16	20		519
2009		519	12	6	6	40	25	15	21		540
2010		540	8	7	1	17	33	-16	-15		525
2011		525	4	4	0	16	36	-20	-20		505
2012		505	8	5	3	41	16	25	28	-5	528
2013		528	7	7	0	17	27	-10	-10		518
2014		518	7	2	5	26	36	-10	-5		513
2015		513	6	0	6	26	30	-4	2		515
2016		515	4	5	-1	21	26	-5	-6		509
2017		509	7	7	0	16	25	-9	-9		500
2018		500	7	2	5	26	12	14	19		519
2019		519	1	3	-2	43	19	24	22		541
2020		541	8	4	4	30	24	6	10		551
2021		551	3	6	-3	10	32	-22	-25		526



## Gemeinderat Tiefenbach

### Nächste öffentliche Sitzung am 24.01.22

Die nächste öffentliche Sitzung Gemeinderats Tiefenbach findet voraussichtlich **am Montag, 24.01.22 um 19.00 Uhr** im Gemeindesaal statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem nächsten Mitteilungsblatt oder ab Montag, 17.01.22 der Homepage der Gemeinde. Weiterhin ist die Tagesordnung ab 17.01.22 an der Anschlagtafel am Rathaus veröffentlicht. Bitte merken Sie sich den Termin vor.

gez. Müller, Bürgermeister

## Gemeindeverwaltung Tiefenbach

### Hauptuntersuchung von Zugmaschinen

Der TÜV-Süd bietet in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung Ende Januar 2022 die Möglichkeit, Zugmaschinen (Schlepper) vor Ort prüfen zu lassen. Ein Termin wird erst nach der Anmeldung bekanntgegeben.

**Bitte melden Sie sich hierzu bis spätestens 16.01.22** bei der Gemeindeverwaltung Tiefenbach unter der Tel. 07582 / 23 30 oder per Mail an [info@tiefenbachfedersee.de](mailto:info@tiefenbachfedersee.de) an. Derzeit liegt nur eine Anmeldung vor, unter diesen Voraussetzungen würde keine Hauptuntersuchung in Tiefenbach durchgeführt.

## Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

### Landesfamilienpass 2022

Die Gutscheine für den Landesfamilienpass für das Jahr 2022 können auf dem Rathaus abgeholt werden. Ebenso können Familien einen Landesfamilienpass beantragen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die Hartz IV- oder Kinderzuschlagsberechtigten sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- **Ab 1. Januar 2022: Wohngeldberechtigte**, und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

In Bezug auf Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können diese noch mitgezählt werden, sofern sie noch kindergeldberechtigt sind, also noch eine Schule / (Fach-)Hochschule besuchen oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen und mit Erstwohnsitz bei den Eltern gemeldet sind. Es genügt hierbei, dass die Leistungs-

berechtigung zum Zeitpunkt der Antragstellung besteht. Die Landesfamilienpassberechtigten sind verpflichtet, den Pass sowie die nicht verwendeten Gutscheinkarten zurückzugeben, sobald die Voraussetzungen wegfallen. Aufgrund der Corona-Pandemie wird darauf hingewiesen, dass die Passinhaber sich auf der Homepage des jeweiligen Anbieters informieren sollten, ob und in welcher Form das gewünschte Freizeitangebot genutzt werden kann und welche Hygienemaßnahmen zu beachten sind.

### Busfahrpläne

Die neuen Busfahrpläne für den Linienbusverkehr liegen zur kostenlosen Mitnahme im Rathaus Tiefenbach aus.

FFP2-Maskenpflicht und Änderungen bei Quarantäne

### Diese Corona-Regeln gelten seit Mittwoch

Mit einer neuen Corona-Verordnung will die Landesregierung das gesellschaftliche Leben gegen die Auswirkungen der Omikron-Variante wappnen. - Von diesem Mittwoch an müssen die Menschen in Baden-Württemberg in Geschäften FFP2-Masken tragen. Das sieht die neue Corona-Verordnung der Landesregierung vor, mit der die Ausbreitung der besonders ansteckenden Omikron-Variante des Virus gebremst werden soll. Betroffen von der FFP2-Maskenpflicht in Innenräumen sind auch die Gastronomie, Museen und Bibliotheken - Büros und Betriebe aber nicht. In Bussen und Bahnen reicht ebenfalls eine OP-Maske.

Für die Gastronomie und Vergnügungsstätten gilt eine Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr.

In der Alarmstufe II sind Veranstaltungen nur noch mit bis zu 50 Prozent Kapazität aber maximal 500 Zuschauerinnen und Zuschauern bzw. Teilnehmenden vor Ort möglich. Das betrifft alle Sport-, Kultur-, Informations- und Vereinsveranstaltungen sowie Kongresse.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2 oder vergleichbare Maske tragen – beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten. Hier gilt weiter die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundes.

Zudem gelten neue Regeln für die Quarantäne: Kontaktpersonen müssen gar nicht mehr in Quarantäne, wenn sie eine Auffrischungsimpfung haben, frisch doppelt geimpft beziehungsweise geimpft und genesen oder frisch genesen sind. Als „frisch“ gilt ein Zeitraum bis zu drei Monaten. Für alle anderen sollen Isolation oder Quarantäne in der Regel nach zehn Tagen enden. Nach sieben Tagen kann man sich zudem mit PCR- oder Antigentest freitesten. Bisher galt für Kontaktpersonen einer mit Omikron infizierten Person eine strikte Quarantäne von 14 Tagen - freitesten war nicht möglich.

Grund für die Verkürzung ist die Sorge, dass das öffentliche Leben zusammenbrechen könnte, wenn sehr viele wegen Omikron zuhause bleiben müssten. Auch

wenn die Zahl der Covid-Patienten auf den Intensivstationen derzeit sinkt, will das Land keine Lockerungen zulassen. Hintergrund ist die Sorge vor einer Überlastung des Gesundheitswesens.

### **Nächste Restmüllabfuhr**



Mittwoch, 19.01.22

### **Notdienste:**

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117  
Kinderärztlicher Notdienst: 0180 19 29 343  
Augenärztlicher Notdienst: 0180 19 29 350  
Zahnärztlicher Notdienst: 0180 59 11 610

### **Notfallpraxis:**

Sana-Klinikum, Ziegelhausstr. 50, 88400 Biberach  
(Samstag, Sonntag, Feiertag) von 08 – 22 Uhr

### **Apothekennotdienst:**

**Samstag, 15.01.22**, Stadt-Apotheke, Marktplatz 23,  
88422 Bad Buchau, Tel. 07582 – 9 11 84  
**Sonntag, 16.01.22**, Apotheke am Adlerplatz, Biberacher  
Str. 102, 88441 Mittelbiberach, Tel. 07351 – 82 96 82

## **Nichtamtlicher Teil**

Landratsamt Biberach

### **Abfallwirtschaftsbetrieb**

Ende Dezember wurde allen Haushalten eine verkürzte Form der Abfallinfo, in der über die wichtigsten und aktuellsten Neuerungen informiert wird, mit Abfuhrkalender, zugestellt. Alle anderen Informationen können der ausführlichen Abfallinfo auf der Internetseite [www.biberach.de](http://www.biberach.de) entnommen werden.

Die Deutsche Rentenversicherung informiert:

### **Was ändert sich 2022?**

Zum 01.01.22 verändern sich einige Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Welche Auswirkungen dies auf die Versicherten sowie auf die Rentnerinnen und Rentner hat, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg:

#### Beitragsbemessungsgrenze und Beitragssatz

2020 gab es eine negative Lohnentwicklung. Deswegen fällt die Beitragsbemessungsgrenze 2022 von bisher monatlich 7.100 Euro auf 7.050 Euro (84.600 Euro pro Jahr). Die Beitragsbemessungsgrenze ist der Wert der Rentenversicherung, bis zudem Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt werden müssen. Wer mehr verdient, muss für den darüberhinausgehenden Lohn keine Beiträge entrichten. Der Beitragssatz, den sich Versicherte und ihre Arbeitgeber teilen, beträgt auch im neuen Jahr unverändert 18,6 Prozent.

### **Hinzuverdienstgrenze**

Die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt soll in Coronazeiten weiterhin leichter möglich sein. Daher hat der Gesetzgeber die Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten auch für 2022 auf jährlich 46.060 Euro festgelegt. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenminderung. Die Regelung gilt für alle Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Regelungen des Hinzuverdienstes bzw. der Einkommensanrechnung nicht verändert. Hier gelten weiterhin individuelle Verdienstgrenzen.

### **Pflegeversicherungsbeitrag für Kinderlose**

Der Beitragszuschlag zur sozialen Pflegeversicherung wird für Kinderlose, die nach dem 1. Januar 1940 geboren sind, um 0,1 Prozentpunkte angehoben. Der Abzug beträgt damit insgesamt 3,4 Prozent. Er wird bei Rentnerinnen und Rentnern, die gesetzlich krankenversichert sind, direkt von der Rente abgezogen und automatisch an die Krankenkasse abgeführt. Der Pflegeversicherungsbeitrag für Menschen, die Kinder erzogen haben, beträgt unverändert 3,05 Prozent.

Kreisjugendring Biberach e.V.

### **Fördermöglichkeiten für Jugendarbeit in Vereinen**

Was muss man über Zuschüsse für die Jugendarbeit im Landkreis Biberach sowie den Landesjugendplan wissen? Welche Wege gibt es von der Idee hin zur finanziellen Förderung? Diese Fragen werden beim Online-Vortrag des Kreisjugendrings Biberach e.V. am Montag, 17. Januar 2022, beantwortet. Der Vortrag findet über zoom von 19.00 bis 20.30 Uhr statt. Ziel der Veranstaltung ist es, ehrenamtlichen Jugendleitern, Vereinsvorständen, Kassenwarten und Interessierten in der Jugendarbeit Informationen zum Thema Zuschüsse an die Hand zu geben. Nach der verbindlichen Anmeldung über [info@kjr-biberach.de](mailto:info@kjr-biberach.de) wird der Zugangslink zugeschickt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Biberacher Ernährungsakademie (B-EA)

### **Online-Vortrag „Willkommen am Familientisch Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr“**

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) bietet einen Online-Vortrag zum Thema „Willkommen am Familientisch – Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr“ für junge Eltern an. Der Vortrag findet am Donnerstag, 20.01.22 von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

In den ersten Lebensjahren wird die Basis für ein genussvolles und vielseitiges Essverhalten gelegt. Was und wie viel Kinder brauchen, um gesund aufzuwachsen und wie gemeinsame Mahlzeiten gelingen können, sind Inhalte

bei dieser Onlineveranstaltung mit der BeKi-Referentin Tina Krötlinger Schütte.

Der Vortrag findet im Rahmen der Landesinitiative BeKi – bewusste Kinderernährung - statt und ist kostenfrei. Die Teilnahme setzt einen PC mit Internetzugang und Lautsprechern voraus. Eine interaktive Beteiligung per Bild und Ton ist bei Bedarf möglich und erwünscht.

Eine Anmeldung bis spätestens Dienstag, 18.01.22 per E-Mail: [post@b-ea.info](mailto:post@b-ea.info) ist erforderlich. Weitere Infos gibt es unter der Telefonnummer 07351/52 6702.

## Familienkasse

### **Kinderzuschlag steigt ab Januar**

Gute Nachrichten für Familien mit kleinen Einkommen: Ab dem 1. Januar 2022 steigt der Höchstbetrag für den Kinderzuschlag (KiZ) um vier Euro auf 209 Euro pro Kind und Monat. Familien, die bereits Kinderzuschlag beantragt haben oder diesen bereits erhalten, müssen von sich aus nicht aktiv werden – der Auszahlungsbetrag wird ab Januar automatisch angepasst.

Kinderzuschlag erhalten Elternpaare und Alleinerziehende von der Familienkasse, wenn sie für das jeweilige Kind kindergeldberechtigt sind, es unter 25 Jahre alt und unverheiratet ist und wenn es im selben Haushalt lebt. Der Antrag auf Kinderzuschlag kann direkt online ausgefüllt und die notwendigen Nachweise hochgeladen werden.

Gut zu wissen: Mit dem KiZ-Lotsen lässt sich unter [www.kinderzuschlag.de](http://www.kinderzuschlag.de) in wenigen Schritten prüfen, ob sich ein Antrag auf Kinderzuschlag lohnen könnte. Hier finden sich auch weitere Informationen zu den Anspruchsvoraussetzungen. Für die Beantwortung individueller Fragen zum Kinderzuschlag kann von zu Hause auch bequem und unkompliziert eine Video-Beratung vereinbart werden. Alle aktuellen Informationen hierzu finden Sie online unter [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de).

## Mobiles Impfteam des DRK Biberach:

### **Spezielle Termine für Impfungen von Kindern zwischen fünf und elf Jahren**

365 Kinder im Alter zwischen fünf und elf Jahren sind am Sonntag (9. Januar) im Impfstützpunkt in der Biberacher Stadthalle gegen das Coronavirus geimpft worden. Davon wurden 176 Mädchen und Jungen zum ersten Mal geimpft, 189 Kinder zum zweiten Mal. Acht Erziehungsberechtigte nahmen das Angebot einer Boosterimpfung wahr. In den **Impfstützpunkten in Riedlingen, Erolzheim und Laupheim** bietet das mobile Impfteam des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) in dieser beziehungsweise in der nächsten Woche einen Impftermin speziell für die Fünf- bis Elfjährigen an. Dieser Termin findet in Riedlingen am Samstag, 15.01.22, von 10 - 13 Uhr im Impfstützpunkt in der Cafeteria der Geschwister-Scholl-Realschule, am Freitag, 21.01.22 zwischen 14 - 18 Uhr im Impfstützpunkt Erolzheim, DRK-Haus, und am Samstag, 22.01.22, von 14

-18 Uhr im Impfstützpunkt Laupheim, ehemaliges Rent-schler-Gebäude, Mittelstraße, statt.

„Ein Team aus Kinderärztinnen und Kinderärzten sowie Fachkräften für Kinderkrankenpflege wird vor Ort die Aufklärung und Betreuung übernehmen und steht für alle Fragen der Eltern und Kinder zur Verfügung“.

Es werden Erst- und Zweitimpfungen für Kinder von fünf bis elf Jahren angeboten. Geimpft wird mit dem Kinderimpfstoff von Biontech. Für Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigte der Kinder sind auch Boosterimpfungen möglich. Bei Erstimpfungen wird vor Ort bei Bedarf ein Terminslot für die zweite Impfung im selben Stützpunkt drei bis sechs Wochen später vergeben. Alle Impftermine des mobilen Impfteams des DRK Biberach sind unter Corona-Schutzimpfung ([biberach.de](http://biberach.de)) gelistet.

## Mikrozensus startet am 10. 01.22

### **Rund 55 000 Haushalte in der Befragung**

Am 10. Januar startet bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushalts-erhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südwesten.

#### Was ist der Mikrozensus?

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, »Statistics on Income and Living Conditions«) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den

Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

#### Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

#### Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

## Kirchliche Mitteilungen

**Do. 13.01.** 18.00 Uhr Rosenkranz in Tiefenbach  
18.30 Uhr Abendmesse in Tiefenbach anschl.  
Eucharistische Anbetung

**Sa. 15.01.** 18.30 Uhr Vorabendmesse in Seekirch

**So. 16.01.** Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Gottesdienstbesucher Obergrenze entfällt ab sofort, ebenso die Anmeldepflicht, nicht jedoch die Teilnehmerfassung und die Einhaltung der Abstands- und der Maskenpflicht.

#### **Ministrantenaufnahme am Sonntag 09.01.22**

Am Sonntag fand ein ganz besonderer Gottesdienst statt. Es wurden drei Kinder von H. Pfarrer Dörflinger und den Oberminis Amelie Ruf und Leonard Bendel offiziell in den Ministrantendienst aufgenommen. Herzlich begrüßen und aufnehmen durften sie Mathilda May, Juliane Pfarr und Simon Bär in die Runde der Ministranten. Die drei neuen Minis bekamen ihr Kreuz, den Ministranten Ausweis, eine Urkunde und ein kleines Geschenk über-

reicht. Der gesegnete Engel soll euch Glück bringen und euch behüten.

Auch vom Jugendausschuss und dem Kirchengemeinderat an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die neuen Minis! Wir brauchen euch und sind sehr froh, dass ihr euch bereit erklärt habt, diesen wertvollen Dienst zu machen. Wir sind sehr stolz auf unsere Ministranten.



Bild: privat

## Vereinsmitteilungen

Es liegen keine Vereinsmitteilungen vor.

## Anzeigen



### Gemeinde Alleshausen

Landkreis Biberach

Die Gemeinde Alleshausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine motivierte

#### **pädagogische Fachkraft in Vollzeit (m/w/d) als Gruppenleitung der Regelgruppe von 2 – 6 Jahren**

für unseren Kindergarten Seegrashüpfen in Alleshausen.

Die vollständige Stellenausschreibung entnehmen Sie bitte unserer Homepage: [www.alleshausen.de](http://www.alleshausen.de)



### Gemeinde Alleshausen

Landkreis Biberach

Die Gemeinde Alleshausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen motivierten

#### **Personalreferenten (m/w/d) auf Minijob-Basis**

für unsere Gemeindeverwaltung in Alleshausen.

Die vollständige Stellenausschreibung entnehmen Sie bitte unserer Homepage: [www.alleshausen.de](http://www.alleshausen.de)



### Gemeinde Alleshausen

Landkreis Biberach

Die Gemeinde Alleshausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt motivierte

#### **Reinigungskräfte (m/w/d) auf Minijob-Basis**

für unsere Federsee-Grundschule in Alleshausen.

Die vollständige Stellenausschreibung entnehmen Sie bitte unserer Homepage: [www.alleshausen.de](http://www.alleshausen.de)